

Vorlage Nr. 061/23

Betreff: **Vergabe der Trägerschaft für die neue Kita im Europa-Viertel Waldhügel**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	332.500 €
Auszahlungen	289.800 €
Eigenanteil	42.700 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102-01
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kita im Europa-Viertel Waldhügel Aue wird an Kinderland gGmbH, Breite Str. 10, 49477 Ibbenbüren vergeben. Die neue Kita soll zum 01.08.2025 ihren Betrieb aufnehmen und die Gruppenformen 3 x I, 1 x II und 1 x III anbieten.
2. Zur Einrichtung und Ausstattung der neuen Kita erhält Kinderland gGmbH, Breite Str. 10, 49477 Ibbenbüren einen Zuschuss von 332.500 €.

Begründung:

Vergabe der Trägerschaft

Alle im Jugendamtsbezirk Rheine tätigen Träger von Kindertageseinrichtungen wurden mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 über Vergabe einer neuen Trägerschaft informiert und gebeten, bei Interesse eine Bewerbung bis zum 30. November 2022 einzureichen. Dieses Schreiben ging auch an auswärtige Träger, die in der Vergangenheit um entsprechende Informationen gebeten hatten. Gleichzeitig wurde in Presse und Internet die Vergabe dieser neuen Trägerschaft bekannt gegeben, so dass grundsätzlich weitere bislang in Rheine nicht vertretene Träger ihr Interesse hätten anzeigen können.

Um die Trägerschaft der Kita im „Europa-Viertel Waldhügel“ beworben haben sich folgende freie Träger:

- educare Bildungskindertagesstätten gGmbH, Alter Markt 36-42, 50667 Köln
- Evangelischer Kirchenkreis Tecklenburg, Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg
- Kinderland gGmbH, Breite Str. 10, 49477 Ibbenbüren

Alle drei Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen an eine Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung. Am 18. Januar 2023 haben sich die drei Träger ergänzend zu den eingereichten schriftlichen Bewerbungen im Jugendhilfeausschuss präsentiert.

Als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe der Trägerschaft hatte der Jugendhilfeausschuss einen Kriterienkatalog vorgegeben. Die beiliegende Auswertung der Bewerbungen in Bezug auf den Kriterienkatalog ergibt folgende Rangfolge zur Vergabe der Trägerschaft:

1. Kinderland gGmbH, Breite Str. 10, 49477 Ibbenbüren
2. educare Bildungskindertagesstätten gGmbH, Alter Markt 36-42, 50667 Köln
3. Evangelischer Kirchenkreis Tecklenburg, Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg

Hinweis zum beiliegenden Bewertungsergebnis:

Die Bewertung „nicht erfüllt“ wurde in der beiliegenden Übersicht orange markiert. Es handelt sich dabei um diejenigen Kriterien, zu denen keine Informationen von den Trägern vorgelegt wurden.

Ferner wurden einige Bewertungsergebnisse gelb markiert, wo aus subjektiver Sicht evtl. auch nur die Bewertung „teilweise erfüllt“ hätte vergeben werden können. In der Gesamtbetrachtung aller Kriterien wird die Kinderland gGmbH immer am höchsten zu bewerten sein.

Investitionskostenzuschuss:

Für die notwendige Erstausrüstung der Einrichtung incl. Außenspielfläche wird mit einer Ausstattungspauschale von 3.500 € je Platz kalkuliert.

In der neuen Kindertageseinrichtung sollen die Gruppenformen 3 x I, 1 x II und 1 x III angeboten werden, so dass mit einer Ausstattungspauschale von 332.500 € ($20 + 20 + 20 + 10 + 25 = 95$ Kinder; $95 \times 3.500 \text{ €} = 332.500 \text{ €}$) kalkuliert werden muss.

Vom Land NRW werden Fördermittel für die Ausstattung der neuen Kita in Höhe von 289.800 € erwartet, so dass für die Stadt Rheine ein Eigenanteil von 42.700 € verbleibt.

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2023 im Budget 2102-01 für das Finanzjahr 2025 eingeplant. Da aber bereits in diesem Jahr ein Beschluss über die Vergabe der Trägerschaft erforderlich ist und somit rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden, ist für 2023 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant worden. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der endgültigen Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 gewährt.

Anlage:

Bewertung der Bewerbungen